

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

07.02.2016

Ministerin Klepsch: »Gemeinsame Erlebnisse ermöglichen«

Familienpass des Freistaates Sachsen

»Ob prunkvolle Schlösser, alte Burgen oder prächtige Gärten – mit dem Sächsischen Familienpass ermöglichen wir kinderreichen Familien gemeinsame Erlebnisse und schöne Stunden in unseren zahlreichen staatlichen Einrichtungen«, erklärt Familienministerin Barbara Klepsch.

Einen Familienpass können erhalten

- Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern
- Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern
- Eltern mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind

wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Der Familienpass wird von der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung ausgestellt. Bei der Beantragung muss der Personalausweis oder Reisepass des Antragstellers und eine Bescheinigung der Familienkasse über die kindergeldberechtigenden Kinder vorgelegt werden. Der Familienpass ist einkommensunabhängig.

Im aktuellen Merkblatt zum Familienpass des Freistaates Sachsen sind alle Einrichtungen – Museen, Sammlungen, Schlösser und Burgen – aufgeführt, welche die Inhaber des Landesfamilienpasses mit ihren Kindern kostenfrei besuchen können. Das Merkblatt und weitere Informationen sind ebenfalls im Internet unter <http://www.familie.sachsen.de/7455.html> eingestellt.

Den Familienpass des Freistaates Sachsen gibt es nun schon mehr als 20 Jahre.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Links:

[Informationen zum Familienpass](#)

[Faltblatt](#)

[Faltblatt online lesen](#)